



# **Schule am Ostertor • Rinteln**

Hauptschule mit freiw. 10. Klasse  
und Ganztagsangebot

## **Schulordnung**

(in der Fassung vom 12.03.2007)

An unserer Schule sollen sich **alle** – Kinder, Jugendliche und Erwachsene – wohl fühlen sowie ungestört arbeiten und Neues lernen können. Damit dies gelingt, beachten wir folgende Grundregeln:

### **1. Allgemeine Grundregeln zum Verhalten in der Schule**

- **Wir möchten gerne und angstfrei zur Schule gehen. Wir werden deshalb auch andere nicht einschüchtern, angreifen, beleidigen oder ausgrenzen.**
- **Wir bemühen uns, Konflikte nicht mit Gewalt, sondern durch Gespräche, auch mit Hilfe anderer, gemeinsam zu lösen.**
- **Wir achten sowohl das private Eigentum anderer wie auch das Eigentum unserer Schule.**
- **Wir begegnen uns freundlich und begrüßen uns.**
- **Wir sagen selbstverständlich „Danke“, „Bitte“ und „Entschuldigung“.**
- **Wir helfen gerne, wenn jemand unsere Hilfe braucht.**
- **Wir verhalten uns überall rücksichtsvoll, um niemanden zu stören und keinem weh zu tun. Spaß hört dort auf, wo ein anderer darunter leidet. Auch mit Schulmöbeln und Schulsachen gehen wir sorgfältig um, sonst müssen wir sie ersetzen.**
- **Wir halten gemeinsam unsere Schule, das Schulgelände und den Schulweg sauber und werfen Müll in den Mülleimer. In einer gepflegten Umgebung fühlen wir uns wohler.**
- **Wir sind pünktlich und zuverlässig. Zuspätkommen stört den Arbeitsprozess der anderen.**
- **Wir gehen mit Energie (Strom, Wärme, Wasser) sparsam um.**

### **2. Organisatorische Regelungen (Unterricht, Pause etc.)**

In den großen Pausen verlassen wir vor dem/der Lehrer/in die Klassen und gehen sofort auf den Schulhof. Die großen Pausen werden 2 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch den Gong beendet. Sollte nach Beginn einer Stunde keine Lehrkraft kommen, so benachrichtigt unser/e Klassensprecher/in oder sein/ihre Vertreter/in unverzüglich das Sekretariat der Schule.

In den kleinen Pausen verlassen wir die Klassenräume nur zum Raumwechsel oder zum Toilettengang.

Wenn es stark regnet, bleiben wir in den Räumen. Unser Hausmeister macht eine Ansage über Lautsprecher.

Während der Schulzeit (Unterricht, Pausen, Freistunden) verlassen wir nur mit Genehmigung des/der Klassen- oder Fachlehrers/-lehrerin das Schulgrundstück, weil wir sonst nicht versichert sind.

Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr. Geöffnet wird das Schulgebäude um 7.40 Uhr. Mit Ausnahme der Fahrschüler/innen kommen wir nicht früher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Wer später Schule hat, wartet leise auf dem Schulhof, um andere nicht zu stören.

Der Anbau wird bei schlechtem Wetter bereits um 7.30 Uhr geöffnet. Kälte ist kein schlechtes Wetter.

Wir verlassen nach Unterrichtsende unverzüglich das Schulgelände. Fahrschüler/innen benutzen die nächste Fahrgelegenheit. Der Klassendienst fegt die Klasse.

### **3. Schulgrundstück**

Der Schulhof dient uns zum regelmäßigen Aufenthalt in den Pausen. Fahrräder, Mofas und Mopeds schieben wir auf dem Schulhof, weil die Unfallgefahr sonst zu groß ist. Wir stellen unsere Fahrräder in den Fahrradständern ab. Dort ist kein Aufenthaltsort in der Pause. Wir sitzen nicht auf der Mauer und klettern auch nicht über Zäune. Im Winter gibt es Verletzungsgefahren durch Werfen von Schneebällen und Anlegen von Rutschbahnen. Deswegen müssen wir es unterlassen.

Wir teilen uns den Schulhof mit den Jüngeren auf (weiße Linie/5. + 6. Klasse).

### **4. Klassen- und Fachräume**

Schäden in Klassen- und Fachräumen melden wir sofort über die Lehrkräfte der Schulleitung und dem Hausmeister. Bei mutwilliger Beschädigung von Räumen und Gegenständen werden wir zur Verantwortung gezogen.

### **5. Sportgebäude**

Vor dem Sport-, Technik- und Werkunterricht versammeln wir uns vor dem Gebäude der Turnhalle und gehen erst mit dem/der Lehrer/in hinein. Im Kellergeschoss der Turnhalle haben wir einen Bereich für Freizeitaktivitäten der Ganztagschüler (Öffnungszeit 13.30 – 14.00 Uhr).

### **6. Fernbleiben vom Unterricht**

Wenn wir krank sind, wird **spätestens** am 3. Fehltag unser/e Klassenlehrer/in oder die Schule informiert. Nehmen wir wieder am Unterricht teil, legen wir sofort eine schriftliche Entschuldigung unserer Eltern oder Erziehungsberechtigten über die gesamte Zeit des Fehlens vor, sonst gilt das Fehlen als unentschuldigt (Zeugnis). Bei Erkrankungen am Schultag melden wir uns grundsätzlich bei dem/der Klassen- oder Fachlehrer/in der folgenden Stunde ab. Unentschuldigtes Fehlen sowie Verspätungen werden im Klassenbuch vermerkt. Wenn an einer Erkrankung berechnete Zweifel bestehen, kann der Schulleiter von uns ein amtsärztliches Attest verlangen. Der/die Sportlehrer/in kann uns nach Vorlage eines Attestes vom Sportunterricht befreien. Wir haben dann jedoch im Sportunterricht anwesend zu sein.

### **7. Beurlaubungen von Schülern/Schülerinnen**

Wir wenden uns mit Freistellungsanträgen (z.B. für Konfirmanden – Freizeiten, Hochzeiten) rechtzeitig und schriftlich an die Schulleitung.

### **8. Trainingsraum**

Der Trainingsraum dient zur Umsetzung pädagogischer Maßnahmen nach Störungen im Unterricht.

## 9. Ausgeliehene Schulbücher

Die ausgeliehenen Bücher werden von uns pfleglich behandelt, am besten durch einen Schutzumschlag, denn sonst müssen wir die beschädigten Bücher bezahlen.

## 10. Allgemeine Verhaltensregeln zur Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler

- Wir rauchen nicht im Gebäude, auf dem Schulgrundstück und bei Schulveranstaltungen.
- Wir bringen keine Edding-Stifte mit.
- Wir wissen, dass Alkohol und Rauschmittel verboten sind.
- Wir bringen keine Feuerwerkskörper, Feuerzeuge, Waffen sowie Messer jeglicher Art mit.
- Wir benutzen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände unsere Handys nicht. Eltern können jederzeit vom Sekretariat, Hausmeisterbüro oder Lehrerzimmer angerufen werden.
- Wir benutzen unseren MP3 – Player und andere audio-visuelle Geräte **nur in den Pausen auf dem Schulhof**. Sie sind während des Unterrichts im Ranzen zu belassen.
- Mützen, Thermo- und Winterjacken tragen wir während des Unterrichts nicht.
- Wir kauen im Unterricht kein Kaugummi.
- Wir unterlassen das Spucken. Es ist ekelhaft.

## 11. Sonstige Regelungen

- ▶ Wir geben Fundsachen beim Hausmeister ab. Für Geld und Wertsachen sind wir selbst verantwortlich. Jeder kann sich ein Schließfach mieten.
- ▶ Das Verhalten bei Bränden richtet sich nach der Brandordnung. Die Brandordnung Teil A hängt in den Klassenräumen aus, die Brandordnung Teil B können wir beim Hausmeister einsehen.
- ▶ Wir dürfen die Cafeteria im Anbau in den großen Pausen nutzen. 2 Schüler/innen der Klasse 10 führen die Aufsicht in der Cafeteria.

Wenn wir gegen die Regeln verstoßen, müssen wir mit folgenden Konsequenzen rechnen:

- ◆ Ermahnung durch die aufsichtsführende Lehrkraft
- ◆ Verweis in den Trainingsraum
- ◆ mündliche und schriftliche Verweise
- ◆ Einberufung einer Klassenkonferenz
- ◆ Leistung von Schadensersatz
- ◆ Verbot, die Cafeteria oder freie Klassenräume zu benutzen
- ◆ Übernahme von besonderen Ordnungsdiensten
- ◆ schriftliche Ausführungen zur Schulordnung
- ◆ Androhung des Ausschlusses vom Unterricht
- ◆ Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten
- ◆ Androhung des Verweises von der Schule
- ◆ Verweis von der Schule.

Die Schulordnung ist von der Gesamtkonferenz am 12.03.2007 beschlossen worden und tritt am 01.08.2007 in Kraft.